



## Hygieneplan des Auguste-Viktoria-Gymnasiums Trier

### Inhalt

#### **1. Basishygiene**

- 1.1 Raumlufthygiene Klassenraum
- 1.2 Reinigung von Flächen und Inventar
- 1.3 Toilettenräume
- 1.4 Handhygiene
  - 1.4.1 Desinfektionsmittelspender
  - 1.4.2 Ersatzmaterial
  - 1.4.3 Aufbereitung von Reinigungsutensilien
- 1.5 Sportunterricht
- 1.6 Pausenverkauf, Wasserspender Foyer

#### **2. Unterrichtsorganisation**

- 2.1 Schulbeginn/-ende
- 2.2 Unterrichtliche Vorgaben
- 2.3 Pausen
  - 2.3.1 Übersicht Pausenbereiche
- 2.4 Mund-Nasen-Schutz
- 2.5 Wegekonzept
- 2.6 Aufsichten

#### **3. Vorgehen im Fall einer Covidinfektion**

- 3.1 Szenario 1: Isolation einer Klasse/Gruppe
- 3.2 Szenario 2: Wiedereinführung der Abstandsregeln bei halbierten Lerngruppen
- 3.3 Szenario 3 Lockdown (Schulschließung)

Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen des Kultusministeriums und wurde vor dem Hintergrund der örtlichen Bedingungen und in Absprache mit dem Schulträger erstellt. Die Zustimmung des Personalrats ist ebenfalls erfolgt.

Der Hygieneplan gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben die Hygienebestimmungen, die Anweisungen durch das zuständige Gesundheitsamt sowie die Anweisungen durch die Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Erkrankte Personen besuchen die Schule nicht und melden sich wie gewohnt krank. Sollten Krankheitssymptome (Fieber, aber auch weitere Symptome wie starke Schmerzen oder Magen-Darm-Beschwerden) im Laufe eines Unterrichtstages auftreten, verlässt die betroffene Person umgehend die Schule bzw. lässt sich abholen (Laufzettel).

## 1. Basishygiene

1.1	Raumlufthygiene Klassenraum	Mehrmals täglich (alle 20 Minuten) mittels Quer/ Stoßlüftens Einrichten eines „Lüftungsdienstes“ durch SuS
1.2	Reinigung von Flächen und Inventar	Reinigung der Gebäude erfolgt durch Reinigungsfirma, Dokumentation der gereinigten Bereiche Unterrichtsmaterialien, die von versch. Schülern verwendet werden, müssen nach Gebrauch desinfiziert werden Bereitstellung von zusätzlichem Flächendesinfektionsmittel erfolgt durch Schulträger
1.3	Toilettenräume	Tägliche Reinigung erfolgt durch Fachfirma Handwaschplätze sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Abfalleimern ausgestattet
1.4	Handhygiene (in Klassenräumen)	Hinweise zur sachgerechten Händehygiene durch Lehrkräfte Flüssigseife und Papiertücher, Desinfektionsmittel in sämtlichen Räumen
1.4.1	Desinfektionsmittelspender	An neuralgischen Stellen in beiden Gebäuden (Foyers, Treppenhäuser)
1.4.2	Ersatzmaterial	Reserven werden im kleinen Lehrerzimmer Hauptgebäude sowie im Lehrerzimmer Klosterbau vorgehalten Bei fehlendem Hygienematerial: Meldezettel an Hausmeister
1.4.3	Aufbereitung von Reinigungsutensilien	Erfolgt durch Reinigungsfirma, ebenso die tägliche Kontrolle der Seifen- und Desinfektionsmittelspender in den Klassenräumen und Toiletten

1.5	Sportunterricht	Zusätzliche Umkleidekabine in Diff.raum 1.OG Sperrung der Halle S3 Schwimmunterricht erfolgt nach Vorgaben des Hygienekonzepts Stadtbad
1.6	Pausenverkauf, Wasserspen- der Foyer	Bis auf weiteres ausgesetzt

## 2. Unterrichtsorganisation

### 2.1 Schulbeginn/ -ende

- Frühaufsichten beginnen Dienst um 07.30 Uhr, ab dann sind die Gebäude für Schüler zugänglich
- Schüler können sich bis zum Beginn der ersten Stunde in den entsprechenden Klassenräumen aufhalten
- Nach Ende der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schüler umgehend die Schulgebäude

### 2.2 Unterrichtliche Vorgaben

- Die Sitzordnung bleibt grundsätzlich unverändert
- In gekoppelten Kursen sitzen die Schüler in Ihrer Kohorte (keine Durchmischung zu anderen Teillerngruppen)

### 2.3 Pausen

- In den Pausen besteht ebenfalls Maskenpflicht, die MNS-Masken dürfen zum Essen abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen eingehalten werden kann
- Schülerinnen und Schüler dürfen während des Unterrichts essen und trinken
- Toilettengänge sollten ebenfalls während des Unterrichts stattfinden, um eine Ballung in den Schülertoiletten zur Pause zu vermeiden
- MSS Schüler können in Freistunden unter Einhaltung von Abständen im Mensabereich essen. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr ist dieser Bereich jedoch gesperrt.

### 2.3.1 Übersicht Pausenbereiche

#### Pausenhof Neubau:

Jahrgangsstufe 5 im Bereich vor dem Haupteingang des Schulhofs und im Bereich der

Mensa

Jahrgangsstufe 6 vor den Kunsträumen (abfallende Treppen)

Jahrgangsstufe 7 zwischen Mensabereich und Turnhallenbereich

Jahrgangsstufe 8 im Bereich des Basketballkorbs und des Baumes

Jahrgangsstufe 9-12 (Fachraumunterricht) in den hinteren Bereichen des Schulhofs des AVG.

#### Hof Klosterbau

Jahrgangsstufe 8 im Bereich vor dem Zugang zum Dreieckshof

Jahrgangsstufe 9 im hinteren Dreieckshof

Jahrgangsstufe 10 im vorderen Bereich des Dreieckshof (Bereich direkt hinter der Kirche)

Oberstufe im Eingangsbereich des Klostergebäudes (grüne Tür) sowie im Bereich des Klostergartens

Der Lehrerparkplatz ist grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler.

### 2.4 Mund-Nasen-Schutz

- Maskenpflicht auf dem Schulgelände und in den Gebäuden
- Maskenpflicht besteht im MSS Aufenthaltsraum
- Masken dürfen im Unterricht am Platz abgenommen werden
  - ➔ Jeder Schüler kann selbst entscheiden, ob er mit oder ohne Maske arbeiten möchte, dennoch empfiehlt die Schule das Tragen eines MNS.
- Im gekoppelten Unterricht werden alle Teilnehmer angehalten, die Maske auch während des Unterrichts zu tragen
- Partner- Gruppenarbeit sowie Schülerexperimente sind möglich, sollten aber in reduzierter Form stattfinden. SuS tragen in diesen Phasen eine MNS-Maske.

## 2.5 Wegekonzzept

- Wege- und Einbahnstraßenkonzept in beiden Gebäuden
- Laufwege und Treppenaufgänge sowie -abgänge sind markiert
- Im Hauptgebäude gibt es in einigen Fluren „Gegenverkehr“

## 2.6 Aufsichten

- Schulische Bereiche werden entsprechend dem gültigen Aufsichts- und Bereitschaftsplan durch Lehrkräfte kontrolliert

# 3. Vorgehen im Fall einer Covidinfektion

Alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Covidinfektion getroffen werden, erfolgen durch das Gesundheitsamt in enger Abstimmung mit der Schulleitung und der ADD.

## 3.1 Szenario 1: Isolation einer Klasse/ Lerngruppe

Sollte es zu einer Infektion eines Mitglieds der Schulgemeinschaft des AVG kommen, wird die betroffene Lerngruppe durch die Schulleitung informiert, sofort isoliert und die Eltern kontaktiert. Weitere Maßnahmen erfolgen durch das zuständige Gesundheitsamt. Dieses entscheidet auch darüber, wer zu Primärkontaktpersonen gehört und ebenfalls von evtl. Quarantänemaßnahmen betroffen ist.

Sollte es zu einer Quarantänemaßnahme für eine Lerngruppe kommen, werden die SuS über Fernunterricht mit Aufgaben und Arbeitsaufträgen versorgt. Von der Quarantäne betroffene Lehrkräfte versorgen ihre Lerngruppen ebenfalls online. Sollten Lehrkräfte erkranken, wird deren Unterricht vertreten.

## 3.2 Szenario 2: Wiedereinführung der Abstandsregeln bei halbierten Lerngruppen

In diesem Fall wird die gesamte Schulgemeinschaft (Klasse 5-13) geteilt und tageweise im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht beschult (Gruppe 1: Mo-Mi-Fr; Gruppe 2: Di-Do, Folgeweche: Gruppe 1: Di-Do, Gruppe 2: Mo-Mi-Fr).

Der reguläre Stundenplan kann beibehalten werden.

## 3.3 Szenario 3: Erneuter Lockdown (Schulschließung)

In diesem Fall muss durchgängig auf Fernunterricht zurückgegriffen werden, der online über Webex und Moodle organisiert werden muss.